

## Umweltinspektionsbericht

<b>Behörde / ASt. / Anlagennummer</b>	711 / 9073151 / 0001
<b>Inspektionsbericht vom</b>	06.07.2015
<b>Aktenzeichen</b>	Az. 360.12-2015-711-9073151-0001/1
<b>Betreiberin / Betreiber / Firma</b>	<b>Tobias Mader</b>
<b>Art der Anlage</b>	<b>Windkraftanlage</b> (Anlage gem. Nr. <u>1.6.2</u> des Anhangs der 4. BImSchV)
<b>Standort der Anlage</b>	<b>Bargholzstr. (ohne Haus-Nr.),</b> Gemarkung Jöllenbeck, Flur 1, Flurst. 764
<b>Datum der Umweltinspektion</b>	06.07.2015
<b>Gesamtaufwand für Inspektion</b>	18 Std.
<b>davon Vor-Ort-Aufwand</b>	6 Std.
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

### A) Inspektionsumfang

Nicht angemeldete medienübergreifende Überwachung vor Ort

**Angemeldete medienübergreifende Überwachung**

Gemeinsame Begehung der Anlage vor Ort durch Fachstellen der Stadt Bielefeld (Untere Umweltschutzbehörde) im Hinblick auf Immissions- und Gewässerschutz sowie Wasserrecht (VAWS).

### B) Grundlage/n der Überwachung

Baugenehmigung vom 13.06.2003, Az. 5.6301.248414.8 (Hinweis: Die Baugenehmigung gilt seit dem 01.07.2005 als BImSch-Genehmigung. Rechtsgrundlage: § 67 Abs. 9 BImSchG

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens

keine Mängel

geringfügige Mängel:

**erhebliche Mängel:**

Bericht über die durchgeführte Lärmmessung wurde nicht fristgerecht vorgelegt.

schwerwiegende Mängel:

### D) Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben an den Anlagenbetreiber.

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.